

Liebe Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs 2012,
liebe Erziehungsberechtigten,

die **verbindlichen** Wahlen für die kommende Qualifikationsphase (Abgabe der Wahlbögen spätestens am Montag, 15.2.2010 – abgesehen von Volljährigen und Auslandsschüler/innen inkl. der Unterschrift der Erziehungsberechtigten) steht an. Wir gratulieren zum bislang Erreichten und wünschen alles Gute für die letzten beiden Schuljahre.

Einige Rahmeninformationen:

1. Das Alte Gymnasium beteiligt sich ohne Einschränkungen am Kooperationsverbund aller Oldenburger Gymnasien und Gesamtschulen. In der Praxis bedeutet das u. a.:
 - die doppelstündigen Zeitblöcke aller Kooperationsschulen sind identisch,
 - unsere Schüler/innen können alle Schwerpunkte mit nahezu allen möglichen Schwerpunktfächern wählen, sofern sie dabei mindestens drei von fünf Prüfungsfächern am AGO belegen, darunter auch mindestens zwei eN-Fächer,
 - unsere Schüler/innen benötigen ggf. ein Fahrrad für Schulwechsel während der großen Pausen.
 2. Die hier vorgenommene Wahl der Prüfungsfächer ist verbindlich. Der Ausnahmefall tritt in der Regel nur ein, wenn bestimmte Fächerangebote in ganz Oldenburg nicht realisiert werden können, die eigene Fächerwahl am Stundenplan scheitert oder zu viele (Prüfungs-)Fächer außerhalb unserer Schule belegt werden müssen.
 3. Die in den zehnten Klassen des AGO verteilten Wahlbögen basieren auf der Basis der seit 1.8.2008 gültigen Oberstufenverordnung, der VO-GO vom 17. Februar 2005 (mit Änderungen vom 13.6.2008) und den dazugehörigen EB-VO-GO. Hierbei ist vor allem zu beachten, dass bei der Fächerwahl auf keinen Fall im Block I mehr als 36 Pflicht-Halbjahresergebnisse existieren. Bei der Belegung helfen insbesondere:
 - die MK-Informationsbroschüre „Die gymnasiale Oberstufe“ (ab 1.8.2008) und hier insbesondere die Tabellen auf den Seiten 6 und 9,
 - der beigefügte Übungs- und Testbogen (mit später heranzuziehender Lösung) zu „Prüfungsfächer und Belegungsverpflichtungen“,
 - der Bogen „Gesamtqualifikation VO 2008“.
- Wichtig ist hier vor allem die Unterscheidung von Belegungsverpflichtungen und Einbringungsverpflichtungen, d.h. die Schüler/innen müssen
- a) ihre fünf Prüfungsfächer (P1, ..., P5; immer vierstündig angeboten) und alle dann noch notwendigen Ergänzungsfächer wählen (vgl. INFO S. 6) und
 - b) darauf achten, dass die Summe der in jedem Schwerpunkt einzubringenden und auf Seite 9 (INFO) genannten Schulhalbjahresergebnisse, am Ende ggf. ergänzt durch sog. „Ergänzungsfächer“, genau 36 ergibt, auf keinen Fall mehr.
4. Die Oberstufenverordnung wird für den Abiturjahrgang 2012 vermutlich nicht mehr geändert.
 5. Vor allem Schüler/innen, die ihre Einführungsphase im Ausland verbracht haben und danach in die Qualifikationsphase einsteigen dürfen, sowie Neuzugänge haben die Möglichkeit, ihre Wahlen innerhalb des dann bestehenden Angebots noch eine Woche nach Schulbeginn zu ändern.
 6. Ein Wechsel der Prüfungsfächer P4 oder P5 im Lauf der Qualifikationsphase ist bis Ende des 12. Jahrgangs möglich, wenn besondere Härtefälle vorliegen und die Schüler/innen bereits ein alternativ mögliches vierstündiges Prüfungsfachangebot belegen.
 7. Die Auslandsschüler/innen werden gebeten, ihre unverbindliche Prüfungsfächervorwahl bis spätestens Donnerstag, 4.2.2010, an Herrn Bohnen zu senden. Wer sich sicher fühlt, kann natürlich auch gleich die verbindlichen Wahlbögen schicken.

Fazit: Wer jetzt noch Beratungsbedarf hat, melde sich bitte umgehend, nicht erst am oder gar nach dem 15.2.2010, z.B. per E-Mail an egbert.bohnen@web.de. Wir bemühen uns dann um eine möglichst schnelle Antwort.

Oldenburg, den 14. Januar 2010